

Riesenverluste für öffentliche Hand drohen - Bürger sollen zahlen

MdL Rüdiger Sagel

Die verfehlte Strategie der Landesregierung bei der WestLB durch Finanzminister Linssen (CDU) führt jetzt offensichtlich zur Zerschlagung der Bank mit riesigen Verlusten für die öffentliche Hand, kritisieren der Landtagsabgeordnete Rüdiger Sagel (Münster) und die Bundestagsabgeordnete Ulla Lötzer (Köln) von der Partei DIE.LINKE das Vorgehen.

"Der schwer angeschlagenen drittgrößten deutschen Landesbank WestLB droht ein Notverkauf an meistbietende private Investoren, da Finanzminister Linssen sich verspekuliert hat. In jedem Fall muss die WestLB-Bilanz erneut um bis zu 100 Milliarden Euro aufgehübscht werden, da die EU-Kommission, deren Hauptziel seit langem die Privatisierung ist, ein komplettes Strukturkonzept bis Ende März erwartet. Da dies nicht in Sicht ist, wird es wohl die Zerschlagung der Bank in einen verwertbaren privaten und öffentlich finanzierten unrentablen Teil geben," kritisiert Sagel die CDU/FDP Landesregierung. Sparkassen, Landschaftsverbände und das Land NRW, und damit letztlich die steuerzahlenden BürgerInnen müssen für die Verluste des unrentablen WestLB Teils aufkommen."

Linssen versucht zwar mit der Feststellung "die WestLB sei eine systemtragende Bank" den staatlichen Bankenrettungsfonds SoFFin in die Verantwortung zu ziehen, doch auch hier gibt es keine Lösung, stellt Lötzer fest. "Der Rettungsfonds hat bereits signalisiert, dass es für eine reine Herauslösung von Altlasten aus der WestLB keine Unterstützung gibt. Die Konsequenz wird eine Privatisierung, mit massivem Personalabbau, und weitreichenden finanziellen Folgen für das deutsche Finanzsystem und für die SteuerzahlerInnen in NRW sein. Denn für den hoch belasteten unrentablen Teil muss allein die öffentliche Hand aufkommen und auch ein Bieterverfahren, wie es für die Bankgesellschaft in Berlin mit 19 interessanten Bietern gab, wird es diesmal angesichts der Finanzkrise wohl nicht geben. Fraglich ist, ob überhaupt jemand bietet und die Bank nicht mit einem Riesenverlust für das Land NRW - erst im vergangenen Jahr wurden 5 Milliarden Euro durch Landschaftsverbände und Land NRW aus öffentlichen Mitteln in die WestLB geschossen - für einen Euro über den Tisch geht."

Übereinstimmend stellen Sagel und Lötzer daher fest: "So haben wir uns die Sozialisierung jedenfalls nicht vorgestellt, dass Verluste durch den Steuerzahler übernommen werden müssen und eventuelle Gewinne an Private gehen."

Kapital vor Sozial

Setzt die Landesregierung Landschaftsverbände und sozialen Wohnungsbau auf's Spiel, um Garantien für die WestLB zu erfüllen?

Felix Schulte

Die Vorläuferbanken von NRW. Bank und WestLB waren lange Zeit gute Geldgeber für die Verbände mit ihren gemeinnützigen Aufgaben. Zwei Weltkriege, diverse Währungsreformen sowie die Gründung und den Untergang mehrerer deutscher Staatsgebilde hat man zusammen ausgehalten, der ungezügelte Kapitalismus gibt der Gemeinschaft wohl den Rest.

Es war der Größenwahn neoliberaler Protagonisten wie Clement, Steinbrück und Rüttgers im Verein mit den Privatbanken und EU-Kommission, der dafür sorgte, dass die Westdeutsche Landesbank mit ihrem einst gemeinnützigen Auftrag in WestLB und NRW. Bank zerlegt wurde. Die WestLB wurde in den Wettbewerb mit den Privaten geschickt – mit den bekannten fatalen Folgen – die NRW. Bank behielt die ursprüngliche Aufgabe als gemeinnützige Landesbank, Fördergelder bereitzustellen und Strukturpolitik zu finanzieren. Aber wirklich unabhängig voneinander wurden beide nicht. Die NRW. Bank hielt weiterhin große Anteile an der WestLB mit allen Risiken für ihre Eigner.

Denn Fakt ist, dass diese Eigener, Land und Landschaftsverbände, für den 2005 fixierten Buchwert der WestLB Anteile der NRW. Bank garantieren. 2,2 Milliarden Euro beträgt dieser Buchwert. Doch der reale Wert der Anteile liegt inzwischen bei nur noch 300 Millionen Euro. Das bedeutet, dass allein die Landschaftsverbände bei einem Eigentümerwechsel der WestLB AG je 335 Millionen Euro an die NRW. Bank bezahlen müssten. Genau diesen Eigentümerwechsel fordert die EU-Kommission bis Ende März. Da befürworten sogar die CDU-Fraktionen in den Landschaftsversammlungen den Ausstieg der Landschaftsverbände aus der NRW.Bank. Eine Kampfansage an die eigene Landesregierung.

Klar ist, wenn es nach Rüttgers und Co geht, dann müsste die kommunale Familie Nordrhein-Westfalens die 670 Millionen zahlen. Angesichts der finanziellen Nöte, in die die Kommunen bereits gezwungen wurden, ein Unding.

Die Landschaftsverbände befinden sich jetzt in der absurden Situation, dass sie ausgerechnet die eigentlich sinnvolle Beteiligung an einer gemeinnützigen Förderbank eintauschen müssen in Anteile an einer profitorientierten Pleitebank, um die Garantiezahlungen abzuwenden. Die Landesregierung würde den Verbänden dieses Manöver gerne verbauen. Dass die

Landschaftsverbände schwer in die Bredouille geraten würden, wenn es nach der Landesregierung ginge, ist sicher.

Schon jetzt zahlen die Kommunen angesichts ihrer finanziellen Nöte nur widerwillig für die Aufgaben der Landschaftsverbände ihre sogenannte Umlage. Dabei haben sich die Verbände als effektiv und kompetent erwiesen in der Aufgabenerfüllung als Mittelinstanz zwischen Land und Kommunen. Für die Betreuung von Behinderten und psychisch Kranken sowie die Förderung regionaler Kultur hat sich deren Zuschnitt nämlich als äußerst effektiv erwiesen. Doch schon seit Jahrzehnten wächst der Anteil der Kommunen an der Finanzierung dieser Aufgaben gegenüber den Aufwendungen des Landes. Inzwischen zahlen die Kommunen mit Abstand den größeren Anteil, obwohl die Umlage ursprünglich nur als Beihilfe gedacht war. Wenn die Kommunen angesichts weiterer Millionenzahlungen nicht mehr mitmachen wollen, ist das irgendwie nachvollziehbar.

Die Landesregierung ist inzwischen derart konfus und hilflos, dass sie nicht nur den Kollaps der Landschaftsverbände bzw. deren sozialer Aufgabenerfüllung riskiert, sondern auch noch das Wohnungsbauvermögen des Landes aufs Spiel setzt. 18 Milliarden, die bisher dem Zugriff von Politik und Banken zugunsten der Förderung des sozialen Wohnungsbaus per Gesetz entzogen waren, sollen nun in die NRW.Bank verschoben werden. Offiziell um mit der „Kapitalerhöhung“ bessere Geschäfte machen zu können. Doch wer glaubt in diesen Zeiten solchen Verlautbarungen? In Wirklichkeit sollen hier hektisch Löcher gestopft werden, mit dem Risiko auch noch den sozialen Wohnungsbau zu opfern.

Besonders perfide wäre, wenn am Ende die Privatisierung von Krankenhäusern der Landschaftsverbände stünde. Dann hätte die Rettung des maroden Kapitalismus durch die öffentliche Hand einen Verlust weiterer öffentlicher Einrichtungen ausgerechnet an die Privaten zur Folge, Wahnsinn mit Methode.

Das Casino schließen

Die WestLB darf kein Fass ohne Boden werden!

Arbeitspapier Bernhard Sander (Stand 20. März 2009)

Die Zeit drängt. Einerseits will die EU bis Ende März eine neue Eigentümer-Struktur bei der WestLB sehen und andererseits droht zum Quartalsende eine neue Verlustmeldung der Bank aufgrund notleidender us-amerikanischer Konsumentenkredite.

Konsens in der LINKEN scheint bisher in folgendem zu liegen: "Eine Sanierung der Landesbanken darf nicht zu ihren [der Sparkassen] Lasten gehen oder gar zur Hintertür für ihre Privatisierung werden (U. Lötzer). "Für DIE LINKE. NRW liegt das Primat auf dem Erhalt der öffentlich-rechtlichen Sparkassen, ihrer kommunalen Einbindung und einer Stärkung ihrer Gemeinwohlorientierung" (R.Sagel).

Aus der Sicht eines Landschaftsverbandes formulieren J. Detjen und R. Busche "Falls eine Neuausrichtung der Bank nach gemeinwohlorientierten Kriterien nicht erfolgt, kann es für die Landschaftsverbände Nordrhein-Westfalens nach alledem nur folgerichtig sein, aus der verlust- und risikoreichen Beteiligung der Bank auszusteigen. Denn für deren Stabilisierung ist sehr viel Geld ausgegeben worden".

Die Risiken

- Die Verluste der WestLB sind entstanden, nachdem die EU-Kommission eine Staatshaftung für die Bank abgeschafft hatte.
- Die Risiken der Bank entstanden aus der Begehrlichkeit der jeweils regierenden Landeskoalitionen. SPD / Grüne bzw. CDU /FDP versuchten, die Einnahmeverluste in der Landeskasse durch die Gewinne der Bank auszugleichen. Daher wurden die boxclever-Spekulation, Spread-Geschäfte und der Handel mit bzw. die Absicherung von Geschäften mit Kreditverbriefungen, die durch us-amerikanische Immobilien-Schulden besichert waren, nicht nur zugelassen sondern durch die Landesregierungen forciert, um die spekulativ bedingten Einnahmen der Bank für den Landeshaushalt zu vereinnahmen.
- Die Eigentümer-Struktur (zwei Sparkassenverbände und die Regionalverbände sowie die Landesregierung) gaukelten besondere Bonität vor.

- Offenbar sind die Landesbanken als gewöhnliche Geschäftsbanken ein Auslaufmodell. Die im vergangenen Jahr durch Bürgschaften der Sparkassen und des Landes in Höhe von 5 Mrd. Euro abgesicherten Risiken belaufen sich auf ca. 23 Mrd. Euro (FTD 26.1.09). Das Land NRW steht als Anteilseigner in der Verpflichtung, wobei etwa ein Drittel von den örtlichen Sparkassen über ihre Verbände (jeweils 17,36%) zu tragen sind. Die zweitgrößte Sparkasse NRWs (Köln / Bonn) beispw. hatte für die daraus entstehende Verlustabdeckung schon 50 Mio. Euro bereitzustellen (zusätzlich zu den selbst erwirtschafteten Verlusten mit Lehman Brothers und anderen). Der bisherige Schuldendeckel hat bereits folgende Probleme für die Städte und Kreise als Anteilseigner der Sparkassen gebracht: Gewerbesteuerausfälle, fehlende Gewinnausschüttungen, Ausfall der Spendenaktivitäten, Schwächung der Rücklagen, mögliche Erhöhung der Verbandsumlage durch die Einnahmeverluste der Landschaftsverbände, die mit 12% ebenfalls Eigner der WestLB sind.
- Das Volumen von toxischen Papieren, die mit Kreditverbriefungen aus dem amerikanischen Konsumenten-Kredit (Kreditkarten usw.) vermeintlich versichert sind und deren Kapitalvernichtungswelle sich gerade aufbaut, kann nicht beziffert werden. 8.7% der Kreditkarten-Außenstände gelten zur Zeit als nicht einholbar (FAZ 18.3.09). Da die Banken untereinander kaum noch Kredite vergeben, gibt es keinen Markt für die hoch risikobehafteten Papiere, mit denen diese Kredite weitergegeben worden sind. Da es keinen Markt gibt, kann der Wert solcher Papiere nicht durch ihren Verkauf ermittelt werden. Da der Wert der Papiere also nur geschätzt werden kann, weiß keiner, wie groß der Wert bzw. das Ausmaß faktisch wertloser Aktiva der WestLB tatsächlich ist.
- Der Versuch, durch Bündelung der Verlustpapiere in einer so genannten Bad Bank einen Rest der WestLB verkaufsfähig zu machen, stößt auf Schwierigkeiten. Es war ursprünglich geplant, Immobilienkredite, Staatsanleihen, Studentendarlehn usw. auszulagern; das Volumen wurde auf ein Drittel der Bilanzsumme in Höhe von 286 Mrd. Euro gerechnet (FTD 26.1.09). Diese Summe beträgt also das Dreifache der bisher in Rede stehenden Summe an toxischen Papieren im Besitz der Bank. Zur Diskussion stehen offenbar zwei Modelle:

Erstens: die WestLB lagert die faulen Papiere in eine juristisch unselbständige Einheit aus, eine Zweckgesellschaft außerhalb der Bilanz zu den an Marktgegebenheiten geschätzten Preisen. Für eine Vermögensübertragung der faulen Papiere an die Zweckgesellschaft müsste die WestLB aber irgendeinen Preis einbuchen können, dabei kommt es zu folgendem Mechanismus: "Springt der Staat bei der Bad Bank ein und legt einen Preis fest, setzt er eine Messlatte - an der sich alle anderen Banken, die auf baugleichen Papieren sitzen, orientieren müssen. Das Problem: Setzt er den Preis zu

niedrig an, müssen alle anderen Institute ihre Wertpapiere abschreiben. Setzt er ihn zu hoch an, bürdet sich der Fiskus enormes Abschreibungspotential auf" (FTD 26.1.09) An dieser "Todesspirale" (derWesten.de 19.12.08) scheitern auch die Fusionsbemühungen der Landesbanken bisher. Die zu erwartenden neuen Risiken werden das bisherige Ausmaß (ein Drittel der Bilanzsumme, ca. 70-80 Mrd. Euro) überschreiten.

Zweitens: Die WestLB gründet eine eigene Bank, an der sich neben den bisherigen Anteilseignern auch Dritte und das Land NRW beteiligen könnten; die übertragenen Papiere werden nicht zu ihrem realen Wert sondern zu ihrem Nennwert in das Vermögen der Bank eingestellt. Dieses Modell ist abzulehnen, weil damit die Öffentlichkeit in die direkte Haftung für die oben skizzierten Verluste genommen wird,. Eine Beteiligung Dritter / Privater würde naturgemäß die heißgelaufenen Mechanismen des finanzgetriebenen Kapitalismus nur verlängern.

- Die Alternative besteht im Untergang der Bank, der risikoträchtig für den öffentlichen Bereich ist. "Eine Pleite der WestLB, das sagte Hilgert (WestLB-Vorstand) auch, käme teuer. Wegen der bis 2005 geltenden Gewährträgerhaftung hätten Land und die NRW-Sparkassen jeweils 35 Mrd. Euro zu schultern" (derWesten.de 19.12.08) - das heißt die einzelnen Sparkassen müssten ungefähr das siebenfache des letztjährig aufgebrauchten Nachschusses abschreiben.

Handlungsoptionen der LINKEN

Wie kann angesichts der sich zuspitzenden Lage die Weiterentwicklung der oben zitierten Positionen lauten?

- Angesichts der Lage ist zu erst einmal *völlige Transparenz über die Höhe der aktuellen Risiken* zu fordern.
- Wenn die Bank zuviele faule Papiere hält, darf die WestLB kein Fass ohne Boden werden. Die Linke sorgt dafür, dass die unvermeidliche Verteilung der Verluste durch den Kollaps des finanzgetriebenen Kapitalismus nicht bei den Kleinsparern, Pensionären und Steuerzahlern anlandet sondern nach Möglichkeit diejenigen in Haftung genommen werden, die an der Spekulation außerhalb der normalen Bankgeschäfte verdient haben; die Verluste aus den Nebenbankgeschäften und windigen Kreditverbriefungen dürfen nicht den Sparkassen und ihren Einlagensicherungsfonds aufgehalst werden. Aus diesem Grund lehnt Die Linke.NRW staatliche Risikoabschirmungen bei Verkäufen oder

Landesbankfusionen und Bad Bank-Konstruktionen ab. Der bisherige Bürgschaftsdeckel reicht nicht aus, um weitere Risiken (Stichwort Kreditkarten-verbrieftete Sicherheiten) aufzufangen. Entweder müsste neuerlich ein hoher zweistelliger Milliarden-Betrag als weitere Bürgschaft bereitgestellt werden, oder die Bank geht zugrunde.

- Das Nachschießen von öffentlichem Geld in die marode WestLB kommt einer nachträglichen Subvention der privaten Spekulanten gleich. Eine Abwicklung bedeutet, dass der Schieber geschlossen wird und Besitzansprüche privater und institutioneller Anleger vernichtet werden. Wenn ein Nachschuss durch die Anteilseigner unterbleibt, tritt möglicherweise die Bankenaufsicht BAFIN in Aktion. Eine Abwicklung der WestLB durch die BAFIN bedeutet eine Abwicklung mit möglichst geringen öffentlichen Verlusten.
- Die bisher bereitgestellten 5 Mrd. (im laufenden Haushaltsjahr 0,7 Mrd. Euro) stehen in keinem Verhältnis zu den rd. 3 Mrd. des sogenannten Konjunkturpakets II für zwei Jahre, das dem Land zur Verfügung steht (2,11 Mrd. Bundesmittel plus Eigenanteil des Landes und der Kommunen). Die Linke fordert die Konzentration der Mittel auf die Schaffung von Arbeitsplätzen und zur Unterstützung der BezieherInnen von Sozialeinkommen (Sozialticket).
- Zur *Sicherung der Arbeitsplätze*: 1350 der 5900 MitarbeiterInnen wurden bereits 2008 entlassen. Die Funktion der Giro-Zentrale, als Sparkassenzentralbank und die Verlagerung gesunder Geschäftsfelder (z. B. die Finanzierung von Produktionsstätten, Studentenkredit, Staatsanleihen) auf die Anteilseigner der WestLB bzw. die NRW-Bank sichert zumindest einen Teil der damit befassten ArbeitnehmerInnen. Für die anderen Beschäftigten fordert Die Linke im Falle der Abwicklung der Bank eine Beschäftigungsgesellschaft.
- Keine Lösung darf auf Kosten der Sparkassen gehen. Der öffentliche Bankensektor ist für die KMU der einzige verlässliche Kreditgeber und damit Garant für die regionalen Wirtschaftskreisläufe.
- Die *Änderungen im Sparkassengesetz* sind rückgängig zu machen. Durch den Gesetzesbeschluss wird die Möglichkeit geschaffen, Trägerkapital auszuweisen und durch eine Kapitalerhöhung möglicherweise den Einstieg von Privatbanken zu erleichtern. Da die Rahmenbedingungen kommunalen Handelns (so genannte Verschuldungsbremse, Finanzaufsicht des Regierungspräsidenten, steuerliche Austrocknung usw.) noch nicht geändert sind und die Verlustübernahme aus der maroden WestLB-Beteiligung droht, wird die Hereinnahme Dritter bei den Sparkassen möglicherweise von der Aufsichtsbehörden zur Konsolidierung der strukturellen Defizite verlangt werden.

- Die NRW.Bank übernimmt die Aufgabe einer öffentlichen Investitionsbank mit klarer Gemeinwohlorientierung.¹ Dies betrifft insbesondere folgende Aufgaben:

1. Öffentliche Kreditvergabe:

Die Aufrechterhaltung des Geld- und Kreditumlaufs ist eine allgemeine Voraussetzung der Produktion und Investition. Daher betrachtet Die Linke dies als öffentliche Aufgabe und besteht auf der völligen Transparenz und der öffentlichen Kontrolle der damit befassten Geschäfte.

2. Bürgschaften:

Kein Geld ohne Beteiligung entweder in Form von direkter Kapital-Beteiligung und / oder von Mitbestimmungsrechten

3. Einstieg in die Vergesellschaftung:

Vergesellschaftung der Energiewirtschaft durch Übernahme der Anteile von verkaufswilligen Kommunen sowie der zum Verkauf gestellten Stadtwerke-Beteiligungen und Verbundnetze aus dem Eigentum der großen Versorgungsunternehmen.

¹ So heißt es im Gesetz über die NRW.BANK (NRW.BANK G) vom 16. März 2004:

§ 3 Aufgaben und Geschäfte

(1) Die NRW.BANK hat den staatlichen Auftrag, das Land und seine kommunalen Körperschaften bei der Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben, insbesondere in den Bereichen der Struktur-, Wirtschafts-, Sozial- und Wohnraumpolitik, zu unterstützen und dabei Fördermaßnahmen im Einklang mit den Beihilfavorschriften der Europäischen Gemeinschaft durchzuführen und zu verwalten. Hierbei orientiert sie sich am Prinzip der Nachhaltigkeit.

(2) Zur Erfüllung ihres Auftrags wird die NRW.BANK in folgenden Förderbereichen tätig:

e) Infrastrukturmaßnahmen,

g) Umweltschutzmaßnahmen,

h) Technologie-/Innovationsmaßnahmen,

(3) Die NRW.BANK kann im Rahmen ihres Auftrags auch Darlehen und andere Finanzierungsformen an Gebietskörperschaften und öffentlich-rechtliche Zweckverbände gewähren und sich an Finanzierungen der Europäischen Investitionsbank, der Entwicklungsbank des Europarats oder vergleichbaren Finanzierungsinstituten von Projekten im Gemeinschaftsinteresse beteiligen.

(4) Die NRW.BANK kann zur Erfüllung ihres Auftrags alle banküblichen Finanzierungsinstrumente einsetzen, insbesondere Darlehen und Kredite gewähren, Bürgschaften und Gewährleistungen übernehmen sowie Beteiligungen eingehen. Sie ist im Rahmen der ihr zugewiesenen Aufgaben berechtigt, sich an Unternehmen in der Rechtsform einer juristischen Person des öffentlichen Rechts mit oder ohne Übernahme einer Gewährträgerstellung zu beteiligen.

(6) Der NRW.BANK können einzelne Geschäfte zugewiesen werden, an denen ein dringendes staatliches Interesse des Landes besteht. Nach Zuweisung eines Geschäftes nach Satz 1 sind der Haushalts- und Finanzausschuss des Landtages und die Gewährträgerversammlung der NRW.BANK zeitnah zu unterrichten.